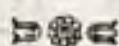
Oesterreichische medicinische Wochenschrift.

(Ergänzungsblatt der medicin. Jahrbücher des k. k. österr. Staates.)

Herausgeber: Reg. Rath Dr. Wilh. Edl. v. Well. — Hauptredacteur: Prof. Dr. A. Edl. v. Rosas.

No. 37. **Wien, den 9. September.** **1848.**

1.
Original-Mittheilung.



Die Spitalsreform.

Aufsätze von Dr. Carl Sigmund, Primarwundarzt am Wiener allgemeinen Krankenhause.

(Fortsetzung.)

VII.

§. 42. Die Einrichtung, Verwaltung und Überwachung des Kranken-, Siechen- und Armenwesens ist einem eigenen „Amte für öffentliche Unterstützung" anvertraut. Dasselbe wird gebildet durch einen oder mehrere vom Ministerium ernannte Beamte und eine Mehrzahl von der Gemeinde erwählten Mitgliedern, und zählt niemals weniger als 9, nie mehr als 36 Individuen. Jede grössere Gemeinde besitzt ihr eigenes Unterstützungsamt; kleinere vereinigen sich zu der gemeinsamen Bestellung eines solchen; nächst der Zahl der Gemeindemitglieder dienen indessen auch die Anzahl der Unterstützungsbedürftigen, die eigenthümliche Beschaffenheit der Lage, des Bodens und der Verbindung der Gemeinden, so wie die Eigenthümlichkeit der Erwerbzweige als Haltungspunct, wornach bei der Aufstellung von jenen Ämtern vorgegangen wird. So weit es mit dem Zwecke derselben nur vereinbar ist, hält man sich an die schon bestehende politisch-administrative Eintheilung.

§. 43. Das Ministerium ernennt seine Beamten mit Rücksicht auf die bestehenden Bedürfnisse, und berücksichtigt desshalb sowohl in der Zahl derselben als auch in der Wahl der Personen die Anträge der bezüglichen Unterstützungsämter, natürlich ohne Beschränkung der dem Minister eigenthümlichen Freiheit, die sich auf seine Verantwortlichkeit gründet. Die Gemeinde wählt die Mitglieder des Amtes wohl in derselben Weise wie sie jede ihrer freien Wahlen vollzieht, jedoch mit der Beschränkung, dass wenigstens die Hälfte aller Gewählten dem ärztlichen Stande angehöre. (Siehe §. 39.) Die Hälfte aller gewählten Gemeindemitglieder ist von drei zu drei Jahren neu zu wählen, mittlerweile Abgängige aber sind sogleich zu ersetzen. Kein Gemeindemitglied bezieht in seiner Eigenschaft im Amte für öffentliche Unterstützung eine Besoldung.

§. 44. Eine vom Ministerium genehmigte Dienstordnung regelt die Wirkungskreise und Handlungen der Unterstützungsämter. Der ministerielle Beamte nimmt an allen Acten derselben als Commissär des Staates Theil; er sanctionirt in seinem angewiesenen Wirkungskreise die Beschlüsse und Handlungen des Amtes und seiner Mitglieder, er ist das vermittelnde Organ zwischen den Unterstützungsämtern untereinander, dann mit den Behörden bis zu dem Minister; jedoch müssen alle diessfälligen Correspondenzen von dem Vorsitzer und dem Schriftführer mit unterzeichnet sein. Diesen Vorsitzer und Schriftführer, so wie zugleich deren Stellvertreter wählen die Ämter unter ihren Mitgliedern von 3 zu 3 Jahren neu. Die Unterstützungsämter veröffentlichen die dem Ministerium erstatteten Rechenschaftsberichte gleichzeitig auch an ihre Gemeinden.

§. 45. Das Amt für öffentliche Unterstützung hat seinen Sitz in einem eigenen dafür gewidmeten Locale, welches in kleineren Bezirken alle für Humanitätszwecke bestimmten Anstalten umfasst, so die Rettungsanstalt, die Apotheke, die Kranken-, Armen- und Siechenanstalt; während in den grösseren Gemeinden ein solches Locale eben nur den Mittelpunct aller Anstalten — das Centralbureau — ausmacht. Ein stets unterhaltenes Auskunftszimmer dient zur unverzüglichen Befriedigung dringender Anforderungen, namentlich plötzlicher Hülfeleistungen und rascher Zuweisungen in das Spital.

§. 46. Das Unterstützungsamt beschäftigt sich mit der Untersuchung und Aufnahme der Kranken, Siechen und Armen, mit der Zuweisung derselben an die denselben angemessenen Anstalten und der ihnen zukommenden Unterstützungen, mit der Einrichtung, Verwaltung und Überwachung der Anstalten für Kranke, Sieche und Arme, mit der Anstellung der Ärzte und Beamten und des Dienstpersonales für diese Zwecke, mit Vorkehrungen bei Epidemien und grossen Unfällen, mit der Erforschung der Ursachen, welche Krankheit, Siechthum und Armuth in ihren Kreisen erzeugen und unterhalten, und mit angemessenen Vorkehrungen dagegen — so weit als möglich ist. In dieser Beziehung gibt das Unterstützungsamt seinen Verhandlungen die grösste Öffentlichkeit. Im Armenwesen berührt sich sein Wirkungskreis mit jenem des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten und des Handels und mit der Colonisationsfrage, so wie mit dem öffentlichen Unterrichtswesen (Arbeiterschulen, Ackerbau - Institute, Kinderbewahranstalten).

§. 47. Zerstreute kleinere Gemeinden, welche zu einem Untersützungsamte vereinigt sind, erhalten Filialämter, wozu sie dem Unterstützungsamte die geeigneten Mitglieder aus ihrer Mitte vorschlagen, und wobei denselben schon durch den gewöhnlichen Lebensgang theils Ärzte, theils Geistliche und Lehrer, theils andere rechnungs- und schriftkundige Mitglieder vorzugsweise zur Wahl dargeboten sind.

§. 48. Die Anstellung der bleibenden Ärzte und der höheren Beamten erfolgt auf Vorschlag der Unterstützungsämter, jedoch nur unter Bestätigung des Ministers; weder höhere noch niedere Beamte von Kranken-, Siechen- und Armenanstalten sind von der Wahl zum Unterstützungsamte ausgeschlossen; alle, auch nicht gewählte Ärzte und Beamte jener Anstalten haben das Recht, den Verhandlungen der Unterstützungsämter beizuwohnen und an denselben selbstthätig Theil zu nehmen; nur das Stimmrecht gebührt ihnen nicht. Die bleibenden Ärzte und Beamten erhalten ihre Besoldung vom Staate, und zwar in den ihrem Wirkungskreise und ihren Leistungen genau angemessenen Beträgen so wie mit der Zusicherung gerechter und anständiger Ruhegehalte *). (Die alte Praxis, die Ärzte möglichst schlecht zu besolden, indem man dieselben an den Erwerb im Publicum hinwies, ist heutzutage nicht mehr standhältig; abgesehen von der Ungerechtigkeit und Unwürdigkeit eines solchen Verfahrens lässt sich heutzutage auf einen solchen Erwerb weit weniger bauen als ehedem, und soll der Arzt in öffentlichen Anstalten seine Pflicht wirklich erfüllen, so muss er seiner Leistung nach auch wirklich belohnt werden; merkwürdiger Weise haben die im alten Staate dominirenden Juristen und Politiker den Beamten ihrer Sphäre nirgends so magere Besoldungen zugedacht, als sie das unseren Standesgenossen angethan hatten.)

§. 49. Die Unterstützungsämter vereinigen sich durch Abgeordnete von Zeit zu Zeit in den Hauptstädten des Landes zur Berathung ihrer Interessen und namentlich zur Verbesserung bestehender Einrichtungen und Anstalten, so wie zur Gründung neuer Anstalten. Solche Versammlungen beruft der Minister freiwillig ein, oder sie erfolgen in regelmässigen Perioden oder endlich auf Antrag eines Amtes, welches hierin mindestens von drei anderen unterstützt wird. Ein ministerieller Beamter entfaltet auch hier seine Wirksamkeit in derselben Weise wie bei den Unterstützungsämtern (§.43,44).

§. 50. Eine regelmässig erscheinende Zeitschrift gibt den öffentlichen Vereinigungsplatz ab für alle unter demselben Ministerium verbun-

---

*) Diese Forderung ist nur an ihrem Platze, denn bekanntlich ist der Name Spitals-, Armen- und Siechenarzt von der Idee einer ärmlichen Besoldung unzertrennlich: ja — unglaublicher Weise — gibt es heute noch Armenärzte, die diesen schwierigsten, kümmerlichsten und kummervollsten aller Dienste umsonst versehen. Der Mann, welcher sich diesem Theile des ärztlichen Berufes edelmüthig hingibt, und der, einmal damit vertraut, andererseits bei dem Volke beliebt geworden ist, diesem Manne gebührt eine vollkommen ausreichende Besoldung und eine ruhige Aussicht auf seine alten und siechen Tage; man mache ihm seine Stellung dauernd lieb! —

denen Unterstützungsämter, diese Zeitschrift erscheint am Sitze des Ministeriums, wird von einem durch Wahl des daselbst bestehenden Unterstützungsamtes bezeichneten Redacteur besorgt, enthält alle amtlichen Erlässe, alle eingelaufenen Berichte (je nach ihrer Bedeutung im Ganzen oder im Auszuge) und concentrirt überhaupt auch die für das öffentliche Unterstützungswesen interessanten Gegenstände. Die Zeitschrift wird allen Unterstützungsämtern mit Pünctlichkeit und ämtlich zugesendet und vertritt (im amtlichen Theile) geradezu die ministerielle Correspondenz, ohne alle ferneren weitschweifigen Schreibereien und kostspieligen Postsendungen.

(Fortsetzung folgt.)

2.

Auszüge aus in- und ausländischen Zeitschriften und fremden Werken.

A. Physiologische Chemie.

Untersuchungen über die saure oder alkalische Beschaffenheit einiger Flüssigkeiten des menschlichen Körpers. Von Andral. — Jede Flüssigkeit des thierischen Körpers hat einen gewissen Grad von Säure oder Alkalinität für sich, und ändert diese Reaction während des Zustandes der Gesundheit nie, was alcalisch ist, wird nie sauer, und was sauer, nie alkalisch. Wohl aber kann die Flüssigkeit unter besonderen Umständen vorübergehend neutral werden, die Nahrungsmittel, die Getränke, die bereits beginnende Zersetzung der Flüssigkeit kann hierauf Einfluss nehmen. So wird, wenn man sehr viel trinkt, der Harn neutral, es wird bei Schweissen bloss das Wasser, nicht aber die Menge der festen Theile der Hautausdünstung in reicherer Masse entleert. Es frägt sich aber nun, ob diese Reaction nicht durch Krankheiten verändert werden, saure Flüssigkeiten in alkalische und umgekehrt verwandelt werden können. Was das Blut anbelangt, dessen Serum immer sehr stark alkalisch reagirt, läugnet der Verf. die Möglichkeit dieser Umwandlung der Reaction in eine saure. Nach seinen Versuchen wird die alkalische Reaction des Blutserums, die Krankheit sei welche immer, nie besonders verändert, sie soll zwar, wenn das Blut arm an Faserstoff ist, stärker, bei der zuckerigen Harnruhr aber schwächer hervortreten, die Belege für diese Behauptungen sind aber noch viel zu spärlich und zu wenig schlagend, als dass man das Ganze von einigem Werth halten könnte. Die alkalische Reaction des Blutes ist in den Augen des Verf.'s Gesetz, vorausgesetzt, dass das Blut einem Lebenden angehört und nicht einem Todten entnommen wird, denn die in der Leiche eintretende Zersetzung des Blutes kann immer die Entwickelung einer Säure im Blute veranlassen. — Die aus dem Blute hervorgehenden Absonderungen des thierischen Körpers sind selten neutral, meist mehr weniger sauer oder alkalisch. Bevor man jedoch zur Erörterung der Frage, inwieweit deren Reaction durch Krankheiten verändert werden könne, übergehen kann, ist es nöthig zu bemerken, dass die wenigsten Flüssigkeiten ganz rein seien, indem dieselben Absonderungsflächen, wie die Haut, Schleimhäute u. s. w. gewöhnlich mehreren Secreten, die dann von verschiedener Reaction sein können, den Ursprung geben, dass man also leicht bei Übersehung dieses Umstandes bedeutende Missgriffe bei der Untersuchung einer solchen Flüssigkeit begehen könne. So z. B. sondert die allgemeine Decke des Körpers zwei Stoffe verschiedener Reaction, den sauren Schweiss und den alkalischen Hautschmeer ab. Der Schweiss ist immer sauer, er kann bei überreichlicher Menge neutral werden, nie aber alkalisch, die Krankheit sei, welche sie wolle, selbst nicht bei Typhusfiebern oder bei diabetischen, die oft, obwohl noch keine Spur von Tuberkeln vorhanden ist, sehr stark schwitzen. Nichtsdestoweniger kann doch die Haut alkalisch reagiren, und reagirt auch alkalisch an jenen Stellen, wo sehr viel Hautschmeer abgesondert wird z. B. an der Nase, in der Achselhöhle, an den haarigen Stellen wegen den allda sehr dicht stehenden Schmeerdrüsen. Dieser Schmeer ist es, der mitunter den Schweiss alkalisch macht; der Verf. sagt, »mitunter«, indem diese Alkalinität des Schweisses dann eben so wenig Beständiges hat, als die Absonderung und Ablagerung grosser Mengen Hautschmeers auf der Haut. Dem allen nach ist der Schweiss keineswegs ein blosses Durchsickern des Wassers mit einigen andern festen Stoffen des Blutserums aus dem Blute durch die Haut, denn dann müsste der Schweiss, wie das Blutserum alkalisch reagiren. Er ist aber nicht identisch mit der Flüssigkeit, welche unter der Oberhaut abgesondert wird, wenn die Haut verbrannt oder mit Vesicantien behandelt wurde, mit der Flüssigkeit, welche sich in den Bläschen des Herpes, des Eczems, in den Blasen des Pemphygus vorfindet, oder überhaupt abgesondert wird an Stellen der Haut, welche sich in einem Zustande von Reizung, von mehr weniger heftiger Congestion befinden, denn diese Flüssigkeiten sind immer alkalinisch, und scheinen bloss Blutserum zu sein, das einfach die Gefässwände durchdrungen hat, und nur rücksichtlich des gegenseitigen Mengenverhält-

nisses seiner einzelnen Bestandtheile zu einander etwas verändert ist. Die Sudamina unterscheiden sich von allen bläschenartigen Hautausschlägen, sie sind die einzigen, welche eine sauer reagirende, und kein Eiweiss führende Flüssigkeit enthalten. Die Sudamina sind also das Product einer ganz eigenthümlichen Thätigkeit der Haut. Die in den Bläschen dieses Ausschlages enthaltene Flüssigkeit gleicht ganz dem Schweisse. Auch erzeugen sich die Sudamina meist unter heftigen Schweissen, obwohl im Typhus auch bei ganz unmerklicher Hauttranspiration Sudamina in Menge aufschiessen können, daher Schweisse nicht die einzige Ursache ihrer Entwicklung sein können. — Wie die äussere Haut, sondern auch die Schleimhäute mehrere in ihrer Reaction verschiedene Stoffe ab, so dass es sehr schwer wird, die chemischen Eigenschaften einer jeden einzelnen genau zu bestimmen. Der im gesunden Zustande von den Schleimhäuten abgesonderte durchsichtige, von Kügelchen freie Schleim reagirt immer sauer. Sobald aber der Schleim dicker wird und Kügelchen enthält, wie diess immer geschieht, wenn die Schleimhaut sich in einem Zustande von acuter oder chronischer Entzündung befindet, wird seine Reaction alkalisch, mitunter sehr scharf alkalisch, ätzend, wie beim Schnupfen. Auch der Auswurf aus den Bronchien zeigt diese verschiedene Reaction, indem die durchsichtigen Theile sauer, die undurchsichtigen aber alkalisch reagiren. Der Schleim der Mundhöhle ist des Morgens im Zustande der Nüchternheit sauer, wird aber im Verlaufe des Tages, nach Mahlzeiten insbesondere, alkalisch wegen seiner alsdannigen Mischung mit Speichel. Die saure und alkalische Reaction des Mundschleims ist also weder ein Zeichen der Gesundheit noch von Krankheit, sie kann willkürlich sauer gemacht werden durch Verhinderung des Zuflusses von Speichel, durch längeres Fasten, während verschiedener Krankheiten, wo wenig Speichel abgesondert wird u. s. w. Der Mundschleim behält also für sich betrachtet, immer seine saure Eigenschaft und wird nur durch Mischung mit Speichel alkalisch. Die Magenschleimhaut des Menschen färbt (nach Versuchen an Leichen) blaues Reagenspapier stark roth, sehr selten bleibt letzteres blau, niemals aber liess sich eine alkalische Reaction nachweisen, es mochte nun der Magen ganz leer oder mit Speiseresten gefüllt sein, es mochte ferner der Todte an was immer für einer Krankheit gestorben sein. Eben so sauer reagiren auch fast immer erbrochene Massen und die schwarzen, von Blut herrührenden Substanzen, welche in den spätern Perioden des Magenkrebses ausgeworfen werden. Selbst im Zwölffingerdarme und im Dünndarme, wo doch die alkalische Galle und der alkalische Saft der Bauchspeicheldrüse zuströmt, ist bei der menschlichen Leiche sehr häufig eine saure Reaction zu treffen. Diese Thatsachen stimmen durchaus nicht überein mit den bis jetzt als wahr anerkannten Behauptungen, als reagire der Magen alkalisch, wenn er nicht mit Nahrungsmitteln und andern fremdartigen Stoffen angefüllt ist, wo er blaues Lackmuspapier roth färbt. Im Dickdarme fand der Verf. immer eine sehr ausgesprochene alkalische Reaction. — Die Thränen sind immer alkalisch, eben so der Speichel, und es gibt keine Krankheit, die letzteren sauer machen könnte. Reagirte er sauer, so war er gewiss mit Mundschleim gemischt. Man hat sich also getäuscht, wenn man sagte, bei der Entzündung des Magens und dem Diabetes werde der Speichel sauer. Man darf dann nur eine scharf schmeckende Substanz den Kranken in den Mund nehmen lassen, um eine reichliche Menge alkalischen Speichels hervorquillen zu sehen. Die Erklärung der Entstehung des Diabetes durch die Säure des Speichels fällt hiemit also vollständig. — Harn, der nicht lange in der Blase verweilte und kurz nach seiner Entleerung untersucht wird, ist immer sauer, höchstens neutral, wenn der Kranke vordem viel Wasser getrunken, aber nicht geschwitzt hat, denn vieles Schwitzen macht den Harn scharf sauer. Alkalisch wird letzterer bei Gesunden nach Genuss einer grossen Menge alkalischer Salze, nach länger fortgesetzter, ausschliessend pflanzlicher Kost. Fasten, so lange es dauere, macht den Harn nie alkalisch, wohl aber wird er mitunter vorübergehend alkalisch bei Wiedergenesenden, in dem Augenblicke, wo sie wieder beginnen, etwas Nahrung zu sich zu nehmen. Es gibt keine Krankheit, welche für sich allein hinreichte, den Harn alkalisch zu machen. Trotz den unzähligen Untersuchungen, welche der Verf. an dem Harne der an den verschiedensten Krankheiten Darniederliegenden machte, konnte er doch nie eine alkalische Reaction des Harnes finden, wenn nicht zugleich das gleichzeitige Eintreffen gewisser zum Theile oben bemerkter Nebenumstände die Alkalescenz hinlänglich und für sich erklärte. Weder bei Typhus, noch bei Nierenkrankheiten, noch bei Affectionen des Rückenmarkes findet sich alkalischer Harn, ausser es wäre denn, dass die Blase selbst der Sitz einer eitrigen Absonderung wäre, wo der Harn wegen des Eitergehaltes alkalisch wird. Wirklich ist die Vereiterung der Blase die einzige Krankheit, welche den Harn alkalisch macht. Der Eiter ist nämlich immer alkalisch, ausser er war längere Zeit der Luft ausgesetzt, wo er sauer werden kann. Was ist nämlich der Eiter, als Blutserum, in dem sich eigenthümliche Kügelchen entwickelt haben? — Dem Allen nach liefern also die verschiedenen Absonderungsorgane des Körpers immer ein in Beziehung auf seine Reaction gleiches, wenn auch sonst noch so sehr in seiner Zusammensetzung wechselndes Product, die vorwiegende Ausscheidung saurer oder alkalischer Flüssigkeit wird also durch keine wie immer geartete Krankheit aufgehoben, ihre Unabhängigkeit von vorübergehenden physiologischen oder von krankheitserregenden Einflüssen ist ein Gesetz, das wohl zu berücksichtigen ist. (*Gazette méd. de Paris 1848, Nr. 28.*) Stellwag.

B. Pharmacologie.

Über den Hanf und seine Wirkungen. Von Wolff. —

Die in Ostindien gebaute *Cannabis indica* ist nach dem Ausspruche der bewährtesten Botaniker dieselbe Pflanze, als die bei uns vorkommende *C. sativa*. Im Orient schwitzt in der heissen Jahreszeit aus den Stengeln und Blättern des Hanfes ein harziger Saft, der an der Luft gehärtet, gesammelt wird, und in Hindostan *Churrus* genannt wird. Die beste Sorte ist die in Nepal vorkommende, die *Momeca* heisst. Dieses Harz lässt sich aber auch aus der trocknen abgeblühten Pflanze durch Weingeist ausziehen. Das getrocknete Kraut des Hanfes heisst *Gunjah*; die getrockneten Blätter und Samenkapseln ohne Stengel nennt man *Bang*, *Subjee* oder *Sidhee*. Das Gunjah und das Bang werden mit Rauchtabak gemengt geraucht, und bringen eine Berauschung hervor, besonders leicht bei Ungeübten, die durch einen einzigen kräftigen Zug aus der Pfeife schon berauscht werden. Auch zur Bereitung berauschender Getränke, und einer Conserve (*Majoon*), von der der Genuss einer Drachme zur Berauschung hinreicht, wird das Gunjah und Bang verwendet. Die Berauschung, sie sei durch Rauchen des Gunjah oder den Genuss der Abkochung der getrockneten Pflanzentheile oder der Conserve verursacht, tritt gewöhnlich erst nach $^1/_2$ Stunde ein. Sie äussert sich durch Belebung der Phantasie, Steigerung des Wohlgefühls, durch grosse Leichtigkeit der Bewegungen, Neigung zum Singen und Tanzen, durch geschlechtliche Aufregung und Esslust. Nur bei zänkischen, streitlustigen Personen macht sich die Wirkung des Mittels in grösserer Neigung zum Zank und Streit bemerkbar. Nach 3 Stunden hört der Rausch auf, es tritt Schlaf ein, und es lassen sich durchaus keine üblen Folgen bemerken. Selbst fortgesetzter Gebrauch soll keine Nachübel nach sich ziehen. Schon in den ältesten Zeiten waren die Wirkungen des Hanfes bekannt, und aus den ihm von den alten Hindus, den arabischen und persischen Ärzten zugeschriebenen Heiltugenden geht hervor, dass er in kleinen Gaben als Reizmittel für die Thätigkeit des Gehirns, der Verdauungswerkzeuge, der Nieren und Geschlechtstheile, in stärkeren Gaben beruhigend und schmerzstillend, in grossen Gaben berauschend und betäubend wirke, dass er bei fleischfressenden Thieren eben so schnell und sicher wirke, als bei Menschen, schwach und unsicher aber bei Pflanzenfressern sei. Nach englischen Ärzten ist das Extractum *resinosum cannabis indicae* sehr wirksam im acuten und chronischen Rheumatismus. Eine Gabe zu $^1/_2$—1 Gran, worauf immer heitere Delirien, Vermehrung der Esslust, Aufregung des Geschlechtstriebes und sodann Schlaf erfolgte, reichte öfters zur Heilung hin. Im Tetanus erwiesen sich steigende Gaben von 2—3 Gran zwei- bis dreistündlich als heilkräftig. Dosen von 10 Gran des harzigen Extractes hatten in einigen Fällen unter Auftreten der vollständigen Betäubung das allsogleiche Verschwinden der characteristischen Erscheinungen des Starrkrampfes und Heilung zur Folge. Auch gegen andere Krämpfe wurde das Extract als höchst wirksam befunden. Fortgesetzte zweistündige Gaben von 2 Gran des Harzes linderten in einem Falle von Hydrophobie die unaussprechlichen Leiden des Kranken, verlängerten offenbar sein Leben, und machten, dass der Tod unter minder erschreckenden Erscheinungen, als es gewöhnlich der Fall ist, eintrat. Im *Delirium tremens* soll dort, wo Narcotica angezeigt sind, dieses Mittel dem Opium vorzuziehen sein. In einer nicht bösartigen Epidemie der Cholera ermässigte es, wo es zur rechten Zeit noch angewandt wurde, den Durchfall, machte die Wärme der Haut und den Puls wiederkehren und linderte auch das Erbrechen kräftiger, als Opium. — Nun geht der Verf. zur Darstellung der Ergebnisse der Versuche über, welche er selbst an Gesunden und Kranken mit *Extractum resinosum* gemacht hatte, das ihm aus Ostindien zugekommen war. Dieses Extract wird durch Ausziehen des getrockneten Krautes des Hanfes mittelst Weingeist und sofortiges Abdampfen über heissem Wasser bis zur Syrupsdicke bereitet. Es ist dunkelgrün, von stechendem Geruch und scharfem Geschmack, wird in der Wärme weich, löst sich in Weingeist vollständig, in Säuren jedoch gar nicht auf, eben so im Wasser. Es wird demnach am besten in Pillen, oder in Weingeist gelöst verabreicht. Der Verf. bereitete sich durch Lösung eines Theils Extract in 9 Theilen Weingeist eine Tinctur, von der 1 Drachme 6 Gran Extract enthält, die dunkelgrün ist, scharf schmeckt, und in Wasser getropft, das Harz zum Theil fallen lässt. — Acht Tropfen der Hanftinctur genommen, brachten bei einem jungen Manne nach einigen Stunden leichte Aufregung des Gefäss- und Nervensystems mit nachfolgender ungewöhnlicher Müdigkeit, bei einem zweiten ohne vorausgegangene Aufregung Eingenommenheit des Kopfes und Müdigkeit, bei 3 andern gar keine Wirkungen hervor. Sechzehn Tropfen der Tinctur genommen, brachten bei verschiedenen jungen Männern Trockenheit der Mundhöhle, unangenehmen Geschmack mit Brechneigung, mehr weniger heftige Aufregung des Gefässsystems (78—120 Pulsschläge), starke Congestionen nach dem Kopfe, Schwere, Eingenommenheit desselben, Beneblung der Sinne, Beängstigung, glänzende geröthete Augen, trockene Hitze und starken Durst, Aufregung der Phantasie bei gleichzeitiger Abstumpfung gegen die Einwirkungen der Aussenwelt, und Unvermögen, sich dem Spiele der Einbildungskraft zu entziehen, so wie erschwerte Beweglichkeit der Gliedmassen hervor. Gewöhnlich folgt auf diese Aufregung mehrstündiger Schlaf, öfters Durchfall, worauf ohne alle Nachübel die Wirkung des Giftes erloschen war. Auf 25 Tropfen der Tinctur war nebst den oben bezeichneten, im stärkern Grade hervortretenden Erscheinungen unangenehme Empfindung in der Magengegend, Übelkeit, häufiges Erbrechen, unüberwindliche Trägheit, mehrstündiger Schlaf mit nachfolgender Abspannung, Gemüthsverstimmung, unangenehme Völle und Spannung in der Magengegend, Appetitmangel, starker Durst, und nach dessen Befriedigung reichliche Urinabsonderung eingetreten. Dieser Zustand von Unbehagen dauerte 2 Tage an. Kleinere Gaben hatten bei gesunden kräftigen Männern keine Wirkung, wohl aber rief der fortgesetzte Gebrauch solcher Gaben allmälig die oben beschriebenen Erscheinungen hervor. Bei einer an rasch verlaufender

Lungenschwindsucht leidenden, an den Gebrauch narcotischer Mittel schon gewöhnten 32jährigen Frau hatte die Gabe von $1/2$ Gran, und bei einer an Hysterie behandelten, etliche und 30 Jahre alten Kranken $1/4$ Gran die heftigsten und bedrohlichsten Erscheinungen der oben angegebenen Art zur Folge. — Besonders erfreulich und zu weiteren Versuchen einladend sind die Resultate, welche der Verf. aus seinen Versuchen am Krankenbette erhielt. Er wandte das Mittel vielfach in Fällen von acutem Rheumatismus an, theils in schweren Fällen, nachdem antiphlogistische Behandlung die Krankheit über ihre Acme in das *Stadium decrementi* übergeführt hatte, und Morphium zulässig gewesen wäre, theils in leichtern Fällen, wo eine streng entzündungswidrige Behandlung nicht unbedingt nöthig oder wegen Mangel an Kräften von Seite des Kranken nicht anwendbar war. In der Mehrzahl der Fälle musste das Mittel als ein günstig wirkendes anerkannt werden, indem es die abendlichen Exacerbationen des Schmerzes linderte, dadurch die Schlaflosigkeit und somit auch die weitere Erschöpfung der Kräfte hintertrieb. Besonders empfehlenswerth ist die *Cannabis indica* nach dem Verf. in noch frischen, in der Entwicklung begriffenen Fällen von acutem Rheumatismus empfindlicher Personen, die die strenge antiphlogistische Cur nicht nothwendig erfordern. Aber auch für das *Stadium decrementi* schwerer Fälle von hitzigem Rheumatismus eignet es sich, und dieses um so mehr, als es zugleich diuretisch wirkt, die Verdauung und Ausleerungen nicht stört, und keine üblen Nachwirkungen erzeugt; 8—10—12 Tropfen Abends genommen reichen meistens hin. Auch bei chronischem Rheumatismus und der *Arthritis nodosa* haben sich 4—12 Tropfen, täglich 1—2mal genommen, gegen die Schmerzanfälle als Palliativum oft genug bewährt. Trotzdem in diesen Fällen das Mittel durch eine längere Zeit fortgebraucht werden musste, war doch nie eine üble Nebenwirkung eingetreten. Auch bei einer heftigen rheumatischen Augenentzündung mit unerträglichen Schmerzanfällen, wo alle andern Mittel erfolglos geblieben waren, hatte sich die *Cannabis indicae* als vortreffliches Mittel bewährt, eben so bei rheumatischen Zahnschmerzen, Prosopalgia und *Ischias rheumatica.* Bei chronischen Neuralgien, lange bestehender Prosopalgie, hysterischen Schmerzanfällen war die Wirkung nur eine vorübergehende. In einem Falle von Cardialgie war der Erfolg von 6 Tropfen der Tinctur, während des Anfalls gegeben, glänzend. Gegen krampfhaftes Erbrechen leistete es gar nichts. In einem Falle von *Delirium tremens* wurde die Krankheit durch eine Gabe von einem Scrupel der Tinctur ungemein gesteigert, und es folgte der Tod. Doch kann dieses Einen Falles wegen der Stab über dieses Mittel nicht gebrochen werden, um so weniger, als nach dem Ausspruche englischer Ärzte die *Cannabis indica* in dem Säuferwahnsinne Gutes leistet. Es sind also weitere Versuche an frischen Fällen, welche die erforderliche Zeit gestatten, anzustellen. Auch gegen Lungenschwindsucht leistete sie nichts, sowohl als beruhigendes Mittel, als dann, wenn sie, um die Krankheit aufzuhalten, angewendet wurde. Gegen organische Herzkrankheiten als solche bewährte sich das Hanfextract nicht, wohl aber dürfte es wegen seiner diuretischen und abführenden Eigenschaft gegen die mit ihnen verbundenen Wassersuchten, so wie gegen die aus organischen Leberkrankheiten hervorgehenden Hydropsien, besonders Brustwassersucht, andern dagegen empfohlenen Mitteln, besonders der *Lactuca virosa* vorzuziehen sein. Vorzüglich sind die Wirkungen der Tinctur, zu 12—15 Tropfen Abends genommen, gegen *Carcinoma uteri* und *intestinorum,* die unerträglichen Schmerzen werden gelindert, der Kranke verfällt in erquickenden Schlaf, und was besonders zweckdienlich ist, es tritt nicht, wie nach Opiumpräparaten, Stuhlverstopfung auf, welche die günstige Wirkung wieder aufwiegt, sondern es wird der Stuhl leicht befördert Nachwirkungen sind, wie gesagt, nicht zu fürchten. Auch gegen den bei Trippern vorkommenden äusserst schmerzhaften und häufigen Drang zum Harnen, so wie gegen die überaus schmerzlichen Erectionen, die den Kranken Tag und Nacht quälen und den Schlaf rauben, erwiesen sich abendliche Gaben von 10—12 Tropfen der Tinctur höchst wirksam. — Aus allem dem Gesagten geht hervor, dass dieses Mittel auf das Nervensystem, ähnlich dem Opium, zuerst erregend und dann beruhigend wirke, dass die primäre Aufregung um so grösser sei, je stärker die Dosis war, bei kleinen Gaben sich jedoch kaum bemerklich mache, dass es das Gefässsystem unzweifelhaft, bei kleinen Gaben aber ganz unbedeutend errege, dass es die Verdauungswerkzeuge und zunächst den Magen nur bei grossen Gaben belästige, und selbst bei fortgesetztem Gebrauche keine üblen Folgen für die Verdauungskräfte nach sich ziehe; dass es die Aus- und Absonderungen des Darmcanales und der Nieren, keineswegs aber jene der Haut bethätige, dass es sich demnach vom Opium dadurch unterscheide, dass es weniger erhitzend, nicht schweisstreibend und nicht verstopfend wirkt. Seine schmerzstillende und schlafmachende Kraft ist nach dem Verf. weniger zulässig, als jene des Morphiums, da ersteres in zu starken Dosen zu diesem Zwecke angewendet werden müsste; findet aber dort dennoch Anwendung, wo Erregung der Gefässthätigkeit und Stuhlverstopfung nicht wünschenswerth, Opium und seine Präparate also nicht ganz zukömmlich sind. Besonders zu empfehlen dürfte das Mittel demnach in acuten und chronisch schmerzhafteren Rheumatismen, rheumatischen Neuralgien, Krebs innerer Organe, symptomatischer Wassersucht in Folge organischer Übel und Gonorrhöe sein. (*Preussische Vereinszeitung 1848. Nr. 23, 24, 25.*)

Stellwag.

Über die Wirkung des Oleum aethereum Cassiae cinnamomeae. Von C. G. Mitscherlich. — Aus den von dem Verf. mit diesem Öhle an Thieren angestellten Versuchen ergibt sich: 1. dass das Zimmtöhl ein Gift sei, indem 6 Drachmen davon einem mittelgrossen Kaninchen in den Magen gespritzt, dasselbe binnen 5 Stunden, 2 Drachmen binnen 40 Stunden tödteten,

eine Drachme aber nur ein mehrtägiges Erkranken zur Folge hatte. Es ist schwächer, als Senf-, Sadebaum- und Kümmelöhl, aber stärker, als Fenchel-, Citronen-, Terpenthin- und Copaiva Balsamöhl; 2. das Zimmtöhl wird aufgesaugt; man erkennt es nach dem Tode durch den Geruch in der Bauchhöhle deutlich, minder deutlich im Blute; 3. in grossen Gaben verabreicht, wird es mit dem Urin zum Theile wieder ausgeschieden. Der gelbrothe, sparsam abgesonderte Harn hat einen starken aromatischen Geruch; weniger deutlich war dieser Geruch in der ausgeathmeten Luft zu erkennen; 4. das Zimmtöhl erzeugt im Magen und dem Dünndarme eine ähnliche Structurveränderung, wie das Kümmel-, Fenchel-, Citronen-, Terpenthin-, Wachholder- und Copaiva Balsamöhl. Im Magen wurde nämlich Bluterguss mit Bildung von Blutblasen in der Schleimhaut ohne Entzündung vorgefunden; in dem einen Falle war auch in der grossen Krümmung des Magens eine Stelle der Schleimhaut von unregelmässiger Gestalt, etwa 1″ lang und ¼″ breit, die sich durch eine graue Farbe bis zur Muskelhaut auszeichnete, und deren zunächst liegende Schleimhautpartien entzündet waren. Die graue Stelle war wenig erweicht, bis zur Muskelhaut blutleer. Die umgebende entzündete Partie war ziemlich ausgebreitet, nicht erweicht, und ging allmälig in eine natürliche Farbe über. Der Verf. gesteht, das Wesen dieser krankhaften Veränderung nicht erklären zu können. Im Dünndarme fand man das Epithelium stark abgestossen und denselben mit Schleim gefüllt; in einem Falle war auch Hyperämie vorhanden. — Ausserdem fand man das Blut sehr dunkel und wenig geronnen, die Corticalsubstanz der Nieren und besonders der Leber sehr blutreich; 5. die wesentlichsten Erscheinungen der Vergiftung waren: frequenter, sehr starker Herzschlag, geringere Beschleunigung des Athmens, zu Anfang Unruhe, Entleerung der harten Fäces des Dickdarmes, keine Vermehrung des Urinabganges, Muskelschwäche bei geringer Abnahme der Empfindlichkeit, Bauchlage, Abnahme der Stärke und Frequenz des Herzschlages, langsames und beschwerliches Athmen, Abnahme der Wärme in den äusseren Theilen und Tod ohne Krämpfe. Den Erscheinungen im Leben nach ist der Tod die Folge des resorbirten Öhles, und zwar um so wahrscheinlicher, als die Structurveränderungen im Darmcanale nicht von der Art sind, dass man darin die Todesursache suchen kann. Bei einer kleineren, nicht tödtlichen Gabe traten dieselben Symptome etwas schwächer auf, und es folgte eine hartnäckige Verstopfung. — Auf die Haut bei Menschen angewandt, hat es eine flüchtige Röthung, und Prikeln und Stechen zur Folge. (*Preussische Vereinszeitung. 1848. Nr. 26.*) Stellwag.

Über die Wirkung des Digitalins. Von Hervieux. — Nachdem der Verf. eine grosse Anzahl von Krankheitsfällen, in denen dieser Arzneistoff angewendet worden war, mitgetheilt hat, geht er zur Betrachtung der Wirkungen desselben im Allgemeinen über. Er bemerkt zuerst, dass Gaben von 2—3 Milligrammen durchaus nicht unangenehm zu nehmen seien, und weder bittern Nachgeschmack, noch Übelkeiten oder Zwerchfellkrämpfe nach sich ziehen, dass sie auch keine Verdauungsbeschwerden, wie Erbrechen, Borborygmen, Coliken, zur Folge haben, und das Nervensystem durchaus nicht übel afficiren. Übrigens sind die Wirkungen dieses Mittels so auffallend günstig, dass man wirklich leicht von allenfallsigen unangenehmen Nebenwirkungen, wenn sie ja bei sehr reizbaren Leuten auftreten sollten, absehen kann. Es verlangsamt den Herzschlag auf constante Weise, und zwar im Mittel um 22—36 Schläge; das Maximum war um 48, das Minimum um 12 Schläge. Diese Verlangsamung des Pulses ist durch volle 24 Stunden nach der Einführung jener Gabe dieses Mittels bemerkbar. Am stärksten ist diese Verlangsamung um die fünfte bis sechste Stunde nach der Verabreichung. In Bezug auf die ganze Dauer der Behandlung war die Verlangsamung des Pulses am grössten zu Ende der ersten, mitunter auch der zweiten Woche. Die Qualität des Pulses unter dem Einflusse des Digitalins ist sehr verschieden, gewöhnlich klein, hart, resistent, seltener voll und gross. Merkwürdig ist, dass dieser Arzneistoff nicht nur den Puls unregelmässig machen, sondern unregelmässigen, aussetzenden Puls auch zur Norm zurückführen könne, dass er ferner unregelmässig aussetzenden Puls in regelmässig, d. i. nach einer bestimmten Anzahl Schläge aussetzenden Puls umzuwandeln vermöge. So kleine Dosen Digitalin regeln also vielmehr den Puls, als sie ihn von der Norm entfernen sollten. — Auch auf die Harnabsonderung hat die oben beschriebene Gabe Digitalin einen unzweifelhaften, wenn auch nicht immer stark in die Augen springenden Einfluss. Sie vermehrt nicht nur die Menge des abgesonderten Harnes, sondern auch die Anzahl der Harnausleerungen. Bezüglich der letztern weisen die Beobachtungen des Verf. nach, dass in den meisten Fällen die Zahl der Harnausleerungen binnen 24 Stunden um die Hälfte, seltener um ein Drittel, Viertel bis Fünftel, und noch seltener um das Vier- bis Fünffache, aber jederzeit gesteigert wurde. Zu bemerken ist noch, dass manchmal nebst der ohnehin vermehrten Anzahl der Harnausleerungen noch öfterer Drang zum Harnen ohne Harnentleerungen auftrat, als Beweis der Wirkungen des Digitalins auf die Harnwerkzeuge. Tägliche Gaben von 5—6 Milligrammen haben nach Bouchardat und Sandras bei Menschen die ersten 2—3 Tage keine üblen Zufälle zur Folge; dann treten aber plötzlich und ohne alle Vorboten Störungen der Gehirnfunctionen, unruhige Träume, Sinnestäuschungen auf; es gesellen sich Übelkeiten, Borborygmen, Diarrhöe, wiederholtes gallichtes Erbrechen hinzu; Erscheinungen, welche erst lange, nachdem das Digitalin ausgesetzt worden ist, verschwinden. Schon 1 Centigramm dieses Arzneistoffes reichte, wenn er in die äussere Drosselvene eines Hundes eingespritzt wurde, hin, diesen binnen wenig Stunden zu tödten. Eine Lösung von 5 Centigramm in etwas Alcohol und etwa 60 Gramm destillirten Wassers in den Magen eines Hundes gespritzt, tödteten denselben binnen drei Stunden. Die Magen-

schleimhaut fand sich entzündet und breiig erweicht, die Harnblase voll, das Herz von Blutgerinnseln ausgedehnt. Dieses sind hinlängliche Zeugnisse von der Giftigkeit dieses Mittels, und Anmahnungen, dasselbe nur mit höchster Vorsicht und in der von dem Verf. vorgezeichneten Gabe zu gebrauchen, denn bei 4 bis 6 Milligramm entstehen immer üble Zufälle. — Das Digitalin verlangsamt den Herzschlag, es vermindert die Anzahl der Schläge binnen einem gewissen Zeitraume; es vermehrt somit die Anzahl der Momente der Ruhe des Herzens; da nun eine Hauptregel bei der Behandlung der Krankheiten ist, kranken Organen die grösstmöglichste Ruhe zu verschaffen, so leuchtet die Wichtigkeit des Digitalins bei Herzkrankheiten ein, die eine Veränderung in der Thätigkeit des Herzens nothwendig machen. Diess bestätigt sich auch am Krankenbette; wo es nicht Heilung hervorbrachte, wie bei organischen Herzfehlern, verbesserte es doch den Zustand des Kranken durch Beruhigung der übermässigen Herzthätigkeit und Einwirkung auf die Harnwerkzeuge, mit sofortiger Erleichterung und selbst gänzlicher Hintanhaltung der so fürchterlichen Erstickungsanfälle auf die überraschendste Weise. Selbst die manchen Herzkranken habituellen Kopfcongestionen, Kopfschmerzen, die Schlaflosigkeit, Präcordialangst, die öfters vorhandenen heftigen Brustschmerzen verloren sich in den meisten Fällen unter dem Gebrauche des Digitalins gänzlich. Ja sogar die krankhaften Herzgeräusche verminderten sich mitunter an Zahl, Intensität, und man konnte, wenn auch nicht auf eine Heilung, doch auf einen Stillstand der organischen Krankheit des Herzens rechnen. Auch gegen die von Herzkrankheiten abhängigen Hydropsien hat sich das Digitalin als vortreffliches Mittel bewährt, indem es zugleich mit den oben erwähnten Krankheitserscheinungen die Wassersucht schwinden machte. — Wenn es gleich die Phthisis zu heilen nicht im Stande ist, so ist seine Wirkung in dieser Krankheit doch ausgezeichnet, indem es den Kreislauf verlangsamt, und dadurch die bei der Phthisis so häufigen Kopfschmerzen lindert, die Schlaflosigkeit vertreibt, die Hustenanfälle seltener und milder macht, und überhaupt über den Kranken eine wohlthätige Ruhe verbreitet. Angezeigt dürfte also das Digitalin in folgenden Krankheiten sein: 1. Herzkrankheiten, Endocarditis, Pericarditis, Klappenfehlern, Herzhypertrophie; 2. in Hydropsien, Anasarken, pleuritischen, pericarditischen und peritonealen, wässerigen Exsudaten; 3. in der Phthisis, um die Dyspnöe und den Kopfschmerz zu lindern, den Husten zu bekämpfen und Ruhe des Kranken zu erzielen; 4. in nervösen Palpitationen und allen Zufällen, die von einem zu raschen Kreislaufe herrühren. — Ein grosser Vortheil des Digitalins bei seiner Anwendung ist der, dass man immer und stets genau die jedesmal zu verabreichende Gabe bemessen kann, was bei den andern Präparaten des Fingerhutes nicht der Fall ist, da deren Wirksamkeit von zu vielen äussern Umständen abhängt, und nach denselben mannigfaltig wechselt. Das Digitalin ist aber immer derselbe Stoff von gleicher Wirksamkeit; der Arzt kann also die Dosis immer genau dem Individuum und der Krankheit anpassen, durch Steigerung der Dose im arithmetischen Verhältnisse die Empfänglichkeit des Kranken dagegen erkennen, und demgemäss die Behandlung auf die entsprechendste Art durchführen. — Directe Versuche haben gelehrt, dass 4 Milligrammen dieses Stoffes in ihrer Wirkung genau jener von 40 Centigrammen des bestbereitetsten *Pulv. Hb. Digitalis pp.* gleichen. Das Digitalin ist also 100 Mal wirksamer, als das Kraut des Fingerhutes selbst. Die beste Weise, das Digitalin zu verabreichen, ist in Form von Körnchen, ähnlich dem überzuckerten Anis, da man dann nur die Körnchen zu zählen braucht, um genau die Dosis bestimmen zu können. (*Archiv. gén. de méd.* **1848**. *April et Juin.*) **Stellwag.**

C. Gynäcologie.

Über den Einfluss der Blattern auf die Schwangerschaft, und über die angebornen Blattern. Von Chaigneau. — Durchaus falsch ist es, zu behaupten, dass die mit dem Blatterprocesse auftretenden Lendenschmerzen die Hauptursache des bei blatternden Schwangeren gewöhnlichen Missfalles seien, und dass nach solchen Missfällen immer der Tod erfolge. Im Gegentheil sind discrete Blattern, wenn sie regelmässig verlaufen, keineswegs eine sehr gefährliche Complication der Schwangerschaft, wenigstens rücksichtlich der Mutter. Bezüglich der Frucht ist diese Krankheit der Mutter etwas bedrohlicher, denn entwickeln sich die Blattern in den ersten Monaten der Schwangerschaft, so kann der Tod der Frucht die Folge sein, treten sie aber in den letzten Monaten auf, so bleibt die Frucht öfters schwächlich und elend. Zusammenfliessende Blattern aber, schon für sich sehr misslich, sind für Schwangere höchst gefährlich, denn sie bedingen grosse Gefahr eines Missfalles und seiner gewöhnlich höchst ernstlichen Folgen. Besonders in dem Blüthenstadium der Blattern, wenn sie in voller Eiterung stehen, ist die Gefahr des Missfalles gross, wegen des dann eintretenden Eiterungsfiebers. — Was die angebornen Blattern betrifft, so bemerkt der Verf., dass 1. das Kind schon im Mutterleibe von den Blattern befallen werden könne, 2. dass der Ansteckungsstoff nicht immer von der Mutter dem Kinde mitgetheilt zu werden braucht, sondern dass das Kind im Uterus von den Blattern ergriffen werden kann, ohne dass die Mutter blattert, 3. dass die angebornen Blattern mit der Variola Erwachsener ganz identisch seien. (*Thèses de Paris* **1847** und *Arch. génér. de méd.* **1847.** *Mai.*) **Stellwag.**

Über die Hydropsien der Schwangern. (3. Artikel.) Von Devilliers und Regnauld. — Im gegenwärtigen Aufsatze handeln die Verf. von den mit Eiweissharnen verbundenen Hydropsien der Schwangern, sie mögen nun einfach oder mit Puerperalconvulsionen verbunden sein, welche letztere die Verf. als einen blossen Folgezustand dieser Hydropsie betrachten. Unter den prädisponirenden Ursachen zum Auftreten der Hydropsie mit Eiweissharnen nimmt

natürlich der durch die Schwangerschaft selbst herbeigeführte, veränderte Mischungszustand des Blutes (siehe den vorigen Artikel Wochenschrift Nr. 27) den ersten Rang ein. Die durch die Albuminurie veranlasste bedeutende Verminderung des Eiweisses im Blute muss die Neigung zur Hydropsie noch verstärken. Harnstoff konnten die Verf. in dem Blute solcher, mit der fraglichen Krankheit behafteter Schwangern nicht finden. Diess mag wohl daraus sich erklären, dass in jenen Fällen Bright'scher Krankheit, wo einige Beobachter den Harnstoff im Blute nachwiesen, die krankhaften organischen Veränderungen und die Störungen der Functionen einen höheren Grad erreicht hatten, als es in den, den Verf. zu Gebote gestandenen Fällen der Fall war. — Das Alter der Schwangern bedingt keine besondere Neigung zu der betreffenden Krankheit, obwohl im Allgemeinen Schwangere von 17—30 Jahren häufiger davon befallen werden, als ältere. Desto einflussreicher ist das Temperament. Beinahe alle von den Verf. beobachteten Kranken hatten ein lymphatisches, mehr weniger mit dem nervösen gemischtes Temperament, kaum je waren sie sanguinisch, was mit den Behauptungen der meisten Geburtshelfer im offenen Widerspruche steht; diese wollen nämlich die Puerperalconvulsionen, welche mit der Albuminurie der Schwangern im innigsten Zusammenhange stehen, fast nur bei sanguinischen Frauen beobachtet haben. Es scheint aber, als hätten diese Geburtshelfer die Erscheinungen der Plethora bei Gebärenden und Schwangern für die Zeichen eines bestehenden sanguinischen Temperamentes gehalten. Zarte, schwächliche, leicht reizbare Frauen sind der Hydropsie mit Albuminurie während ihrer Schwangerschaft nicht mehr ausgesetzt, als starke vollkommen gesunde Individuen. Ein Viertheil der von den Verf. beobachteten Kranken war durch Rhachitis oder Osteomalacie verkrüppelt. Diese besondere Neigung zu der fraglichen Krankheit bei Verkrüppelten scheint aber nicht so mit der Rhachitis selbst, als mit den durch diese Verkrümmungen des Knochengerüstes bedingten organischen Fehlern des Herzens, der Lungen und der Leber zusammen zu hängen. Insbesondere scheinen diese Krankheiten der Entwickelung der Wassersucht für sich günstig, wenn auch weniger der der Albuminurie, denn letztere kommt gerade nicht allzuhäufig bei Verkrüppelten vor. — War einmal bei einer Schwangerschaft Wassersucht mit Albuminurie vorhanden, so kommt sie leicht bei den folgenden Schwangerschaften wieder, wenn gleich nicht immer bei den nächstfolgenden. Erstgebärende sind besonders geneigt zur Hydropsie mit Albuminurie, denn fast alle damit behafteten Kranken waren Erstgebärende. — Was die Gelegenheitsursachen anbetrifft, lassen sich als solche durchaus nicht Witterungswechsel, Einwirkung von Kälte, Feuchtigkeit etc. anklagen. Die Beschäftigung der Frauen hat auch keinen besondern Einfluss, und nur insofern sie die Schwangern zu anhaltender, aufrechter Stellung oder viel Bewegung zwingt, kann sie der Entwicklung von Wassersucht für sich günstig werden. Auch der Missbrauch geistiger Getränke, oder überhaupt eine zweckwidrige Diät scheinen keinen merklichen Einfluss zu nehmen. Wohl aber sind niederdrückende Gemüthsaffecte, Kummer, Sorgen u. s. w. ein wirksames Moment zur Veranlassung der Hydropsie mit Albuminurie. Manche wollten die bei Schwangern auftretende Hydropsie mit Eiweissharnen aus der Blutstase oder Congestion erklären, welche in den Nieren durch den Druck des sich vergrössernden Uterus auf die zuführenden Gefässe der Nieren, auf diese selbst, oder auf die Harnleiter ausgeübt wird. Wäre dieser Grund triftig, so müsste diese Krankheit bei Schwangern viel häufiger sein, als sie ist, und es könnte sich auch nicht die Wassersucht mit Eiweissharnen schon in einem Zeitpuncte der Schwangerschaft bilden, wo der Uterus noch so klein ist, dass er einen Druck auf jene Organe nicht ausüben kann. Da nun die Hydropsie mit Albuminurie in so frühen Perioden der Schwangerschaft nicht selten auftritt, ist diese Erklärungsweise sicher nicht vollkommen stichhaltig. Die Seltenheit der Albuminurie und die Häufigkeit der Plethora, so wie der Affectionen der Athmungs- und Kreislaufsorgane bei Schwangern sind Umstände, welche es nicht zulassen, die Hydropsie mit Albuminurie aus den letztern abzuleiten. Die Lagerung der Frucht in der Gebärmutterhöhle scheint ebenso wenig auf die Erzeugung von Eiweissharnen Einfluss nehmen zu können, wenn sie auch die Ausbildung eines einfachen Ödems sehr begünstigen kann. — Die Krankheit kann acut oder chronisch verlaufen. Sie kann unter der chronischen Form auftreten, und sich zugleich durch einige der acuten Form zukommende Erscheinungen auszeichnen. Der Verlauf ändert jedoch in den Ausgängen und Folgezuständen des Übels durchaus nichts, daher die Verf. beide Formen unter Einem betrachten. Gewöhnlich hat die Hydropsie mit Albuminurie keine Vorläufer, oder diese sind so wenig ausgezeichnet, dass sie gar nicht bemerkt werden. Gewöhnlich tritt also die Hydropsie mit Albuminurie unvermerkt auf und gelangt nur stufenweise zu einem in die Augen springenden Grade. Ja mitunter ist bloss Albuminurie vorhanden, ohne hydropische Anschwellung. Diess geschieht besonders dann, wenn das Eiweissharnen zu Ende der Schwangerschaft auftritt und die Geburt noch früher zu Stande kommt, als die Krankheit einen höheren Grad erreicht hat. Die Hydropsie kann sich übrigens zu sehr verschiedenen Zeiten entwickeln, am häufigsten geschieht dieses aber während der 4 letzten Schwangerschaftsmonate. Mitunter tritt die Hydropsie ganz plötzlich auf und entwickelt sich binnen wenigen Tagen zu einer bedeutenden Höhe, ohne dass die übrigen Erscheinungen der Krankheit einen mehr acuten oder heftigeren Character darböten. Gewöhnlich beginnt sie an den unteren Gliedmassen und bleibt mitunter darauf beschränkt. In den meisten Fällen breitet sie sich jedoch auch auf die obere Körperhälfte und das Gesicht aus, ohne dass hierauf der höhere oder geringere Eiweissgehalt des Urins einen Einfluss nähme. Die Zellgewebsinfiltration ist bald nur eine sehr leichte, geringe, bald ist das Ödem im höchst möglichsten

Grade entwickelt. Das letztere geschieht besonders bei gleichzeitig bestehenden Affectionen der Centralorgane der Respiration und des Kreislaufes. Welches immer der Sitz und die Ausbreitung der Wassersucht mit Albuminurie sei, unterscheidet sie sich in ihren äusseren Erscheinungen durchaus nicht von dem einfachen Ödeme der Schwangern. Auch wechselt erstere, wie das einfache Ödem, mitunter den Sitz, und verschwindet zeitweilig; indess sind bei der Wassersucht mit Eiweissharnen der Schwangern diese Wechselfälle seltener und weniger ausgesprochen, was gewiss von der Beständigkeit des Grundübels abhängt In dieser Hinsicht gleichen die Hydropsien mit Albuminurie der Schwangern mehr denen, die in Folge von Herzkrankheiten auftreten. Nebst den in dem früheren Aufsatze mitgetheilten Momenten haben besonders auch die Veränderungen in der Schnelligkeit des Kreislaufes einen merklichen Einfluss auf die Zu- und Abnahme der mit Albuminurie verbundenen Hydropsie der Schwangern. Es sind auch vorzüglich diese Hydropsien der Schwangern, welche gerne die serösen Höhlen befallen. Gewöhnlich vermindern sich diese Hydropsien mit Albuminurie der Schwangern und verschwinden endlich ganz, sobald die Kranke geboren hat, es möge übrigens der Grad der serösen Infiltration welcher immer sein, es möge die Geburt in was immer für einer Periode der Schwangerschaft zu Stande kommen, und es möge der Ausgang in Tod oder Genesung sein. Die Hydropsie braucht zum Verschwinden 3—15, gewöhnlich 6 — 8 Tage. Sie stimmt daher in dieser Beziehung sehr genau mit dem einfachen Ödeme der Schwangern überein. Gewiss sind es die Entfernung der Hindernisse im Kreislaufe, der während der Geburt erfolgende Blutverlust, die im Wochenbette angeregten Secretionen u. s. w., welche zur Abnahme der Hydropsie das Meiste beitragen. — Der Eiweissgehalt des Uterus ist, wie gesagt, das Unterscheidungsmerkmal der fraglichen Hydropsien, ein wahres Characteristicum, indem, wie zahlreiche Untersuchungen der Verf. beweisen, der Harn gesunder Schwangeren niemals Eiweiss enthält. Das erste Auftreten des Albumens im Urin zu beobachten, gelingt äusserst selten, gewöhnlich kommen die Schwangern mit Albuminurie erst zur Beobachtung, wenn dieses Übel einen bedeutenden Grad erreicht hat, da man gewöhnt ist, alle Zufälle während der Schwangerschaft auf Rechnung dieser selbst zu schreiben. Es ist übrigens wahrscheinlich, dass die Albuminurie zu sehr verschiedenen Perioden der Schwangerschaft auftreten könne, und ihr Auftreten nicht immer im Wechselverhältnisse zur Entwicklung der Hydropsie stehe. Die Menge des im Harne enthaltenen Eiweisses steht nicht immer in Proportion mit der Ausdehnung und dem Grade der Wassersucht. Die Verf. haben beobachtet, dass der Eiweissgehalt des Harnes bei den mit der betreffenden Krankheit befallenen Schwangern immer bei der Annäherung der Geburt, sie sei rechtzeitig oder nicht, sehr bedeutend sei; dass er immer während der Geburtsarbeit merklich zunehme, nach der Geburt eine kurze Zeit noch gross bleibe, darauf aber, ungeachtet etwaiger complicirender organischer Fehler in einem Zeitraume von 3—15 Tagen, gewöhnlich binnen 10 bis 12 Tagen bis zum Verschwinden gradweise abnehme. Alle krankhaften oder physiologischen Momente, welche eine Beschleunigung des Kreislaufes im Gefolge haben, vermehren vor und nach der Geburt den krankhaften Eiweissgehalt des Urins. So beobachteten die Verf., dass mit dem Auftreten bedeutender Kreislaufsstörungen verschiedene mit Fieber verbundene Krankheiten des Gehirns, der Lunge, während Puerperalfiebern, an den Fiebertagen bei Wechselfiebern, besonders aber bei Annäherung des Todes der Eiweissgehalt in allen Fällen bedeutend zunehme, so dass man aus diesem Zunehmen auf jene Erscheinungen mit einiger Sicherheit zurückschliessen könne. Gewisse krankhafte Zufälle, wie das Auftreten eines Hautausschlages vesiculärer Form, können auch eine wahrhaft critische Wirkung haben, und das Eiweiss plötzlich aus dem Harne verschwinden machen. (*Archives générales de médecine. 1848. Mai.*) Stellwag.

Fall von Berstung der Gebärmutter im nicht schwangeren Zustande. Von Guzzo. — Eine 34jährige, verheirathete, kinderlose Frau, die seit der Pubertätsperiode Uterincoliken und Menstruationsanomalien unterworfen war, zog desshalb den Verf. zu Rathe. Bei der Untersuchung zeigte sich der Uterus bedeutend vergrössert und über die Schambeine in die Höhe gestiegen, gerade als ob er im fünften Monate der Schwangerschaft wäre. Der Gebärmutterhals war geschwellt, zeigte aber nicht die geringste Unebenheit oder Härte an seiner Oberfläche. Ein Jahr später stellten sich wieder Gebärmutterschmerzen ein, und bei der Untersuchung fand der Verf., dass der Uterus an Umfang bedeutend gewonnen habe und bereits bis zum Nabel aufgestiegen sei. Die Gestalt der Gebärmutter war dabei regelmässig geblieben, nur nach unten und rechts hatte sich eine kleine Geschwulst gebildet, welche die vordere Bauchwand im Umfange einer halben Nuss vorspringen machte. Von Zeit zu Zeit in unregelmässigen Zwischenräumen ergoss sich aus dem Uterus ein missfärbiges, nicht stinkendes Menstrualblut, welchem Flusse immer eine reichliche Ausscheidung von Serum voranging und nachfolgte. Trotz diesen Übeln konnte die Frau doch ihren häuslichen Geschäften nachgehen, bis endlich 5 Monate nach dem letzten Auftreten der Schmerzen und der letzten Untersuchung durch den Verf. sich ein Gefühl von Unbehaglichkeit in dem Unterleibe mit Mangel an Esslust und Verstopfung einstellte. Einige Tage später erhoben sich Schmerzen. Der Uterus war jetzt wie ein Trommelfell ausgedehnt, gespannt, und erfüllte die ganze Bauchhöhle. Sein Grund berührte den Schwertknorpel und die unteren Rippen. Die nach unten und rechts gelegene Geschwulst der Gebärmutter war um das Dreifache gewachsen. Die Schmerzen, mit dem Gefühle von Schwere in den Seiten, so wie eine seit 4—5 Tagen bestehende Stuhlverstopfung waren durch ein leich-

tes Abführmittel etwas gelindert worden, als plötzlich ein heftiger Schmerz in dem Unterleibe, und alle Erscheinungen einer Bauchfellentzündung sich einstellten. Die Gebärmutter war nicht mehr so gespannt, ihr Grund gab auf den Druck etwas nach, und hatte sich gesenkt. Man stellte die Diagnose daher auf Berstung des Organs. Nach 24 Stunden starb die Kranke. Bei der Leichenschau fand man in der Bauchhöhle eine grosse Menge weisslichen, mit Serum und stinkendem Gase gemischten Eiters. Der Uterus war an die Seitenwand der Bauchhöhle vom Schambeine bis zum Nabel hinauf angeklebt, bis über den Nabel hinaufreichend, seine vordere entzündlich geröthete Wand von dem entzündeten Netze bedeckt. Die Gebärmutterhöhle war von einer ganz ausserordentlichen Menge weisslichen, vollkommen geruchlosen, dem in phlegmonösen Abscessen vorfindigen ähnlichen Eiters erfüllt. Die innere Oberfläche des Uterus war uneben, unregelmässig, mit Auswüchsen der verschiedensten Gestalt und Grösse, zwischen denen sich Rinnen und Furchen hinzogen, besetzt. Die Gebärmutterwandungen waren verdickt, mit hie und da eingestreuten olivenkern- bis nussgrossen, theils rohen, theils zu erweichen beginnenden, theils vollkommen eitrig zerflossenen Tuberkeln durchstreut Einige dieser tuberculösen Eiterhöhlen, welche sehr nahe der innern Oberfläche der Gebärmutterhöhle lagen, waren nahe daran, durchzubrechen. Ein solcher Abscess hatte sich an der hintern Wand des Uterus in die Bauchhöhle entleert, und so die tödtliche Peritonitis veranlasst. Die nach unten und vorne in der Gebärmutterwand sitzende Geschwulst war eine im Erweichen begriffene Encephaloidmasse. (*Bull. de la Société anatomique 1847.*) Dieser Fall ist einzig in seiner Art. Höchst wahrscheinlich war der Muttermund verwachsen, indem sich sonst die ungeheure Ansammlung von Eiter bis zum Bersten des Organs nicht begreifen liesse. (*Archives gén. de méd. 1848, Mai.*)

Stellwag.

Über die Ruptur des Uterus, wegen Hydrocephalus des Kindes. Von Simpson. — Verf. beschreibt zwei hieher gehörige Fälle. Beide Mütter hatten mehrere Kinder ohne Beschwerden geboren. In beiden Fällen war die Geburtsperiode sehr prolongirt und die Schmerzen vor der Zerreissung sehr heftig. Im Allgemeinen kann man eine gefährliche Vergrösserung des Kindskopfes durch Hydrocephalus oder eine andere Ursache vermuthen, wenn eine Mutter, welche früher ohne Schwierigkeit geboren hatte, an einer langen und schweren Entbindung leidet, und der Kopf nicht recht ins Becken eintreten will. In solchen Fällen lässt sich Behufs einer genaueren Diagnose die vorläufige Narcotisirung durch Äther oder Chloroform mit Nutzen vornehmen. Man muss jedoch dabei bemerken, dass die Nähte und Fontanellen nicht immer bei Hydrocephalus, wie gewöhnlich beschrieben wird, widernatürlich offen und vergrössert sind, denn die Gehirnknochen waren in einzelnen Fällen, wo die innere Ergiessung sehr bedeutend war, vollkommen entwickelt, und bildeten eine complete knöcherne Schale um den vergrösserten Kopf. Wenn Hydrocephalus mit unvollkommener Knochenentwicklung bestand, hat sich der vergrösserte weiche Kopf bisweilen ganz den weiblichen Geburtswegen angemessen gestaltet, und die Entbindung ging ohne Schwierigkeit vor sich. Gross ist die Gefahr jedoch, wenn die Knochen selbst vergrössert waren. Die Gefahr einer Ruptur des Uterus und des Todes der Mutter wegen Hydrocephalus ist weit grösser, als die Geburtshelfer glauben. Unter 74 Fällen von intrauterinalem Hydrocephalus, welche Keith sammelte, erfolgte 16 Mal die Ruptur des Uterus. Der vergrösserte Kindskopf wirkt bei der Geburt wie eine hydraulische Maschine gleichförmig, und in allen Richtungen auf den Mutterhals drückend. Gelangt jedoch ein hydrocephalischer Kopf glücklicher Weise in die Scheide, so veranlasst er durch den Druck auf die Wandungen derselben wenn nicht Zerreissung, doch bei längerer Dauer eine brandige Entzündung. Daher sollen Entbindungen, wo ein Hydrocephalus des Kindes besteht, nie verzögert werden. Daraus folgt jedoch nicht, dass sogleich zur Perforation geschritten werden müsse. Unter manchen Umständen ist es wichtig, dass das Kind lebend geboren werde; wenn auch nicht lebensfähig sei. Ein kleiner in die wässerige Ansammlung gestochener Troicart entleerte öfters eine hinreichende Quantität Flüssigkeit, und war für das Kind nicht tödtlich, so wie die einfache Punction des Kopfes wegen Hydrocephalus des Kindes nach der Geburt nicht stets tödtlich endete. Der hydrocephalische Fötus wird öfters in der Fuss- oder Steisslage geboren. In einem solchen Falle, der dem Dr. Girdwood vorkam, und wo das Kind todt und faul war, zerriss der Rückgrat und die Haut über demselben am Nacken bei den gewöhnlichen Tractionen. Aus der Rissstelle floss eine Menge Wasser aus, und der vergrösserte Kopf wurde nun leicht extrahirt. Dieser Fall macht uns aufmerksam, in einem ähnlichen Falle, statt mit dem Perforator bis zum Kopfe zu dringen, was bisweilen sehr schwierig ist, durch Eröffnung des Wirbelcanals an einer Stelle des Rückgrates die ergossene Flüssigkeit zu entleeren. (*Monthly Journal June 1848.*)

Meyr.

Ein Mittel, Puerperalfiebern vorzubeugen. Von Folleville. — Dieses besteht darin, dass einer jeden in der ansteckenden Atmosphäre Gebärenden nach vollendeter Geburt täglich ein Gramm schwefelsaures Chinin in drei getheilten Gaben verabreicht wird. Schon 1833 hatte dieses Mittel während einer Epidemie gute Dienste gethan. Directe Versuche wurden aber erst 1845 und 1846 angestellt. Von 62 Frauen, die in dem *Hôtel Dieu* zu Rouen während einer heftig wüthenden Epidemie aufgenommen wurden und gebaren, erhielten 32 das Chinin in obiger Weise, die andern 30 aber bekamen keines. Von letzteren erkrankten 19, von ersteren jedoch nur 2, und bei diesen war das Fieber so schnell nach der ersten Anwendung

des Chinins aufgetreten, dass man mit Grund vermuthen kann, das Chinin habe zu der Zeit seine Wirkungskraft noch nicht entfalten können. (*Thèses de Paris 1847* und *Archiv gén. de méd. 1848 Mai.*)

Stellwag.

Über das Aussehen der inneren Gebärmutteroberfläche nach der Geburt. Von Colin. — Der Verf. hat über diesen Gegenstand eine Unzahl von Untersuchungen angestellt, und zwar alle mit freiem Auge, ohne Beihülfe eines optischen Apparates. Die Ergebnisse sind: 1. Die Behauptung, als werde durch die Geburt die die innere Oberfläche des Uterus bekleidende Muskelschicht ganz entblösst, ist falsch. 2. Selbst in den Fällen eines Abortus findet sich die innerste Muskelschichte noch mit einem häutigen vasculären, daher lebensfähigen, organisirten Gewebe überzogen, welches Gewebe 3. durchaus nicht verschieden von dem äussern Blatte der hinfälligen Haut, und mit der Schleimhaut des Uterus Eins ist. 4. Dieses Blatt stösst sich weder mit dem blutigen noch eitrigen Wochenflusse ab, sondern, wenn auch etwas davon mit den blutigen Lochien entfernt wird, bleibt doch die Gefässschichte ganz zurück. 5. Diese Gefässschichte ist der eigentliche Sitz des Rückbildungsprocesses des Uterus. 6. Zwischen dem 20. und 30. Tage nach der Geburt erlangt sie wieder das Ansehen einer Schleimhaut. 7. Anfangs ist sie von breiigem Ansehen, dicker und gefässreicher, als im gewöhnlichen Zustande; nach jenem Zeitraume rücken aber die einzelnen Theilchen näher zusammen, und gegen den 60. bis 70. Tag ist sie der normalen Gebärmutterschleimhaut wieder ganz gleich. — Nach dem Sitze und der Structur der Schichte, welche man bei Puerperalfiebern auf der innern Oberfläche des Uterus vorfindet, ist diese nichts, als jene oben beschriebene, auch im normalen Zustande vorhandene, aber veränderte Schleimhaut. Die Abstossung dieser Schichte bei Puerperalfiebern kann also nicht eine Bedingung zu deren Heilung sein. (*Thèses de Paris 1847* und *Archiv. gén. de méd. 1848 Mai.*) *Stellwag.*

Arzneiliche Pessarien. Von Simpson. — Bei Krankheiten des Mutterhalses und der Scheide wurden Arzneien in verschiedenen Formen örtlich angewendet, besonders im soliden Zustande (wie salpetersaures Silber, Kali) oder in flüssiger Form (die verschiedenen Injectionen). Die locale Anwendung blieb aber bei diesen Formen immer nur temporär; bisweilen ist aber eine continuirliche Wirkung erforderlich. Diesem Zwecke entsprechen die arzneilichen Pessarien, welche Verf. zuerst in die Praxis einführte, und die seit der Zeit von vielen Practikern mit Nutzen angewendet wurden. Bei Irritation und Entzündung der Schleimhaut des Mutterhalses und der Scheide erfüllte sie noch einen andern Zweck, indem sie die gegenüberliegenden kranken Flächen auseinander hielten, was bei solchen Krankheiten von grossem Belange ist. Verf. wendete verschiedene Arzneien in Form von Pessarien an, als erweichende, lösende, adstringirende, narcotische u. s. w. Die Pessarien wurden in Wallnussgrösse angefertigt und konnten von den Kranken selbst leicht eingeführt werden, 1 bis 2 in 24 Stunden. Die Arzneien wurden in Salbenform gebracht, und um die nöthige Consistenz zu erhalten, 1 bis 2 Drachmen gelbes Wachs auf 1 Unze Salbe beigesetzt. Ungefähr 1 Unze der verschiedenen Salben gibt 4 Pessarien. Es folgen verschiedene Formeln von Pessarien. 1. Zink-Pessarien: *Rp. Oxydi Zinci dr. 1. cerae albae dr. 3, Axungiae dr. 6. Misce et divide in 4 pessaria.* 2. Blei-Pessarien: *Rp. Acet. plumb dr. β, cerae albae dr. 1 β, Axungiae dr. 6.* 3. Mercur-Pessarien: *Rp. Ung. Hydr. fort. dr. 2 cerae flavae dr. 2. Axungiae unc. β.* 4. Bleijodid-Pessarien: *Rp. Jodidi plumb. scrup. 1 cerae flavae scrup. 5, Axungiae dr. 6.* 5. Tannin-Pessarien: *Rp. Tanninae scr. 2 cerae albae scr. 5, Axungiae dr. 6.* 6. Alaun- und Catechu-Pessarien: *Rp. Aluminis dr. 1 Pulv. Catechu dr. 1 cerae flavae dr. 1 Axungiae dr. 5 β.* 7. Belladonna Pessarien: *Rp. Extr. Bellad. scr. 2 cerae flavae dr. 1 β, Axungiae dr. 6. M.* (*Monthly Journal, June 1848.*) *Meyr.*

3.

Notizen.

Critik des Ministerial-Entwurfes der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Österreich. Von Prof. Dr. Stanislaus v. Töltényi.

(Fortsetzung.)

II. Niedere oder Volksschulen.

Die neuere Zeit drängt nach keinem Ziele so sehr, als nach einer guten Volksbildung. Alle Staatsmänner der gebildeten Welt haben die Wichtigkeit derselben anerkannt. Alle Regierungen streben nach Verwirklichung dieser Aufgabe. Denn ihre Lösung wäre die Lösung der europäischen Revolution. Doch die fliessende Revolution zeigt, dass der grosse Gedanke, welcher in diesem Problem liegt, seine Verkörperung noch nicht einmal begonnen.

In der That, wäre ein jeder Staatsbürger Philosoph, so wäre eine jede Form der Staatsverfassung gleichgiltig. Dem Weisen ist sogar das Gesetz überflüssig. Es scheint, dass man bei dem Entwurfe des Volksunterrichtswesens dieses Endresultat vor Augen hatte; denn man beabsichtiget durch den Plan für die Volksschulen kaum weniger, als die Weisheit allgemein zu verbreiten.

Bedenkt man aber, dass Österreich, bis nun vom Auslande scharf abgeschnitten, der freien Geistesent-

wicklung unzugänglich gewesen: wie könnte man die Verwirklichung einer in der ganzen Welt beispiellosen Volksbildung plötzlich hoffen, die, wenn sie nicht als Wunder gelten soll, möglicherweise ein Jahrhundert brauchte, um sich thatsächlich darzustellen; die Verwirklichung beim Landvolke, bei welchem, so lange es am Felde mit Händen arbeiten muss, man die durch diese Pläne beabsichtigte geistige Ausbildung fruchtlos anstreben wird.

Nur wenn einst eine solche Staatsverfassung realisirt sein wird, dass Landmann und Taglöhner der Sorge für morgen überhoben sein wird, dass Maschinen fast alle Hände überflüssig machen, wird man einen Unterricht, wie er hier in den Volksschulen gefordert wird, ermöglichen können.

Man scheint diess nicht bedacht zu haben, indem man das Luftgebäude des Volksunterrichtsplanes aufgebaut. Sicher vergass man den Kreis, in welchem der Unterricht sich bewegen soll; wie hätte man sonst den Landbewohnern zumuthen können, dass sie neben ihrem Pfluge und ihren Spaten Gelehrte werden sollen?

Oder strebt man etwa nicht nach diesem Ziele, wenn die Kinder in den Dorfschulen ausser Lesen, Schreiben und Rechnen, Religion und Moral, ausser der Muttersprache bis zum fertigen mündlichen und schriftlichen Ausdrucke (Stylistik), noch (wenn auch nur in den Grundlinien) Natur-, Menschen- und Vaterlandskunde, Welt- und Vaterlandsgeschichte, die einheimische Staatsverfassung und Verwaltung, Geographie und Statistik, Geometrie mit Zeichnen, Naturgeschichte, Naturlehre und Technologie, und überdiess noch die practische Anwendung dieser Wissenschaften auf ländliche und städtische Gewerbe, auf Baumzucht, Feldbau, weiter noch Gesang, Gymnastik und Exerciren, und die Mädchen noch weibliche Arbeiten lernen sollen?

Man muthet also Dorfkindern zu, dass sie in einem Cursus von 6 Jahren (vom 6. bis zum 12. Jahre) in 3 Classen nicht weniger als 24 Wissensgegenstände sich aneignen sollen, von welchen im Grunde nur die sechs ersteren derart Gegenstände sind, welche bei der Volkserziehung sich als allgemeines Bedürfniss darstellen. Man muthet Kindern von 6—12 Jahren, und dazu Landkindern zu, eine Wissensmasse in ihren Geist aufzunehmen, welche im ganzen Umfange kein Doctor irgend einer Facultät inne hat. Fraget doch einen *Doctor Theologiae* oder *Juris,* ob er was von Botanik, Mineralogie, Zoologie, Anthropologie etc. verstehe? Fraget einen *Doctor Medicinae,* wie viel er von der Technologie, der Baumzucht und Feldwirthschaft, ja wenn er durch Privat-Studium sich davon nicht unterrichtet, sogar von der Staatsverfassung und Verwaltungskunde wisse; ob er singen könne und Noten verstehe? — Nicht genug. In Sonntagsschulen soll sogar der Unterricht der Mutterschulen fortgesetzt und vollendet, und bis zum 15. Jahre der Kinder fortgezogen werden.

Hätten die Reichsstände schon getagt, als dieser Plan für die Trivialschulen ausgearbeitet wurde, so wäre ich auf den Einfall gekommen, man habe die polnischen Bauern-Deputirten vor Augen gehabt; man sei Willens gewesen, künftighin in den Dorfschulen grosse Politiker für den Reichstag zu erziehen. — Wenn dieser Plan anders als durch ein Interdict des Feldbaues, der Viehzucht und des Hirtenlebens in Dorfschulen realisirt werden kann; wenn in Dorfschulen, nach diesem Systeme eingerichtet, die Kinder von ihrem 6. bis 12. Jahre alles diess lernen (wohl gemerkt erlernen), so mag mich, der ich dagegen gesprochen, der Reichstag dermassen in die einsame Zelle eines neuen Strafhauses einsperren und für immer von der Welt trennen lassen.

Fast scheint es, die Herren, von welchen der Unterrichtsplan für die Trivialschulen herrührt, haben sich als echte Schulmänner wenig in der Welt umgesehen, dass sie alles auch für die Dorfschulen geeignet erachten, was ihnen in den Stadt-Trivialschulen ausführbar scheint. Nun aber ist das Publicum, welches in Dörfern die Trivialschulen besuchen soll, vom Auditorium derselben Schulen in Städten wohl zu unterscheiden. Zu unterscheiden nicht aus dem Grunde, als hätte den Kindern der Städte der liebe Gott mehr Talent gegeben, sondern wegen der grossen Verschiedenheit in der Beschäftigung der Land- und Stadtbewohner.

Der beamtete oder gewerbtreibende Stadtbewohner kann sein Kind in die Schule schicken, ohne sein Geschäft zu beeinträchtigen oder seinen Erwerb zu verkürzen. Es ist vielen Ältern sogar lieb, wenn sie ihr Kind oder ihre Kinder auf einige Zeit vom Halse haben. Nicht so ist es bei dem Bauer, der sich um so gesegneter fühlt, je mehr Kinder er hat, weil er sie bei seiner Haus- und Feldwirthschaft, bei seinen Kühen, Schafen, Ochsen, Gänsen u. s. f. auf der Weide sehr gut brauchen kann, sobald sie laufen können und um so weniger Knechte braucht, je mehr Kinder er hat, und ist er ein Kleinhäusler, welche um den Taglohn arbeiten, sich um so mehr verdient.

Die Erfahrung zeigt es ja, wie es mit dem Schulbesuche der Landkinder steht. Im Winter, wenn alle Arbeit stockt, sind die Schulen ziemlich voll, im Sommer sind sie leer. Meint man, dass man den Schulbesuch erzwingen könne, so irrt man sehr. Gesetzliche Vorschriften für den Schulbesuch bestanden auch jetzt. Konnte man aber bei dem Zwangsregimente einen ordentlichen Schulbesuch am Lande nicht erzielen, wie kann man hoffen, bei der persönlichen Freiheit aller Staatsbewohner zum Ziele zu kommen?

Bis nun forderte man von den Landschulen nur den Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion und Sprachlehre. Man sehe nach, ob es nicht genug gibt, die diess nicht wissen; von einem fertigen Style kann gar nicht die Rede sein. Und nun sollen sie auf einmal unter denselben Umständen, in derselben Zeit in einer Masse von Kenntnissen unterrichtet werden, welche sie zu Öconomen, Technologen,

Natur- und Geschichtsforschern, Staatsmännern und Politikern, sogar zu Sängern und Gymnastikern befähigen sollen.

Hilf Himmel! Was würde, könnten diese Ideen verwirklichet werden, Österreich künftighin für ein Staat werden, wo ein jeder Land- und Weinbauer sich von seinem Pfluge auf den Ministerialstuhl würde setzen können. Österreich bedachte sich lange, seinen Culturzustand zu verbessern; nun aber will es mit einem Ansatze alle Staaten nicht nur der Erde, sondern auch der Sonne und des Mondes überflügeln.

Ohne Zweifel würden die Trivialschulen das Möglichste leisten, wenn sie ausser Lesen, reguläres Schreiben, Kopf- und Zifferrechnen, Religion und Moral noch die Elemente der Naturgeschichte mit einer practischen Anwendung auf Agricultur (Land- und Weinbau, Obst- und Viehzucht) und technische Fächer den Kindern beibrächten und sie im Zeichnen unterrichteten. Alles Wissenschaftliche müsste bei dieser Lehre wegbleiben und alles durch practische Vorweisung (z. B. der Arznei-, Gift- und Nahrungspflanzen etc.) versinnlicht werden.

In einer so ernsten Sache, wie diese, taugen idealische Vorschläge nichts. Man muss vielmehr am Boden der trockenen Wirklichkeit sich fortbewegen. Sollten es auch nur wissenschaftliche Elemente sein, welche die Dorfkinder zu lernen verpflichtet sein würden, so braucht man doch 1) Lehrer. Diese Lehrer nun werden (was nicht gesagt ist) entweder Classen- oder Fachlehrer sein. Sind sie Classenlehrer, woher sollen die armen Teufel die Masse von Wissenschaften nehmen, die sie andern einpflanzen sollen? Denn, wenn auch den Kindern nur Anfangsgründe zu geben sind, so muss doch der Lehrer mehr wissen als Anfangsgründe. Und weiss er mehr in so vielen hohen Wissenschaften, wird er sich nicht in eine Dorfschule begeben. Sind es Fachlehrer, woher sollen Leute und Gehalte für so viele Lehrer genommen werden, da in einem jeden Orte, wo 60 Schulkinder sind, eine solche Unterrichtsanstalt bestehen soll.

2) Wird man Lehrbehelfe und angemessen instruirte Lehrgebäude und Dienerschaft brauchen. Welche Lasten aus diesen Erfordernissen erwachsen, wird sich dann zeigen, wenn der gegenwärtige Plan verwirklicht werden soll.

3) Wird man lernfähige Kinder brauchen. Woher diese zu nehmen? Es ist bekannt, dass die bisherige Vorschrift durch einen 6—7 jährigen Unterricht (vom 5. bis 12 Jahre) nur Lesen, Schreiben, Kopf- und Zifferrechnen und die Sprachlehre forderte (Gesang und Musik waren nur für diejenigen, die es wünschten). Die Seelsorger sollen es sagen, ob alle Pathen und Pathinnen bei der Taufe auch in der nächsten Nähe Wiens, ihre Namen (sage ihre Namen) schreiben können? Und nun sollen in derselben Zeit (in 6 Jahren) alle Wunder des Unterrichtes gewirkt werden, die ich oben bezeichnet habe.

4) Wie viel Zeit ein Kind braucht, um Lesen, Schreiben, Rechnen zu lernen, besonders am Lande, wo keine Hauslehrer sind, hat die Erfahrung sattsam bewiesen. Diese Elemente des Wissens, zusammt der Sprachlehre, nehmen wenigstens 4 Jahre in Anspruch, zumal ein Kind auch Licht und Luft, und Spiel braucht, und am Lande, wie es bei Vielen der Fall, die Schulen nur besucht wenn es kann, oder wenn es will. Meint man nun im Ernste, dass es in den übrigen 2 Jahren, nachdem die Fontanellen den Kindern kaum zugewachsen, Stylistik, Natur-, Menschen- und Vaterlandskunde, Welt- und Vaterlandsgeschichte, die Staatsverfassung und Verwaltung, Geographie, Geometrie, Zeichnen, Naturgeschichte, Naturlehre, Technologie und die practische Anwendung dieser Fächer auf Gewerbe und Agricultur, dazu noch Gesang und Gymnastik (Gymnastik für Dorfkinder!) erlernen wird, wenn auch nur elementarisch?

5) Sollten mit allen diesen Fächern die Landschulen instruirt werden, so werden die Kinder entweder etwas lernen oder nichts lernen. Lernen sie nichts, was bei der grösseren Zahl das Wahrscheinlichere ist, zu was der grosse Unterrichtsaufwand? Lernen sie etwas, so wird diess eben genügen um es, wenn sie nicht weiter fortstudiren, bald für ewig zu vergessen und Dünkel und Anmassung für das ganze Leben für sich zu behalten. Instruirt man aber diese Schulen so, dass sie in der That etwas lernen, so streiche man nur sogleich alle Gymnasien. Denn ein Bischen Physik noch dazu, kann die Jugend aus den Trivialschulen in alle Facultätsstudien ohne Anstand übertreten.

6) Es ist zwar im Ministerialplane auf den Unterschied beider Geschlechter hingewiesen, welcher in der dritten Classe der Volksschulen und in den Sonntagsschulen beachtet werden soll. Doch scheint es, bezieht sich diess nur auf den Unterricht, nicht aber auf die Trennung beider Geschlechter. Und dennoch bestände in dieser Trennung das grösste Vehikel der Moral, so wie in der Gemeinschaft beider Geschlechter in den Schulen das grösste Vehikel mannigfacher Untugenden besteht.

Was ein Bedürfniss der Zeit ist, ein Lehrcurs für Trivialschullehrer, ist in dem Ministerialplane für eine jede Provinzialhauptstadt vorgeschlagen. Mit diesem Lehrerseminarium wird es aber seine eigene Bewandtniss haben. Von den Candidaten in dieses Seminarium werden die Zeugnisse der 4 ersten Classen der Gymnasien gefordert, welche, wie wir später sehen werden, fast ausschliesslich griechische und lateinische philologische Curse sein werden, welche Fächer er in den Trivialschulen nie wird brauchen können; das aber, was er braucht, könnte er erst in den höheren Gymnasialclassen hören. Zudem soll *ad Multiplicanda Entia* in jeder Provinzialhauptstadt ein Lehrer-Seminarium bestehen, wo überall auch Gymnasien sein werden, in welchen alles das ausführlich gelehrt werden muss, was ein Trivialschullehrer nur verlangen kann.

Die Leitung der Trivialschulen soll eine Schulcommission besorgen, zusammengesetzt aus geistlichen

und weltlichen Lehrern und Gemeindegliedern. Vorsitzender soll am Lande der erste dabei betheiligte Geistliche (?) sein, in den Städten der Pfarrer, wenn er selbst den Religionsunterricht ertheilt. Es ist zu befürchten, dass bei dieser Zusammensetzung der Schulcommissionen der hierarchische Einfluss auf die Jugend nicht aufhören wird, zumal, wie wir sehen werden, im Gymnasialplane dieser festgehalten wird. Und dennoch widerstrebt die Zeit der Herrschaft keines Einflusses mehr, als eben dieses.

Auch soll es maassgebend werden, dass die Landschullehrer sich jährlich zweimal auf zwei bis drei Tage entsprechend den Vicariaten versammeln sollen. Um sich versammeln zu können, müssen sie kleine Reisen machen und am Orte ihres Aufenthaltes ihr Geld verzehren. Sollen sie Reise und Diäten aus ihrem Gehalte bestreiten, welcher noch immer kein glänzender sein dürfte, da der Gehalt der Landschullehrer nur um 200 fl., jener der Gehülfen nur um 100 fl. erhöht werden soll, mit der Verpflichtung, jedem Nebenerwerbe zu entsagen. Den Gehalt der Schullehrer sollen aber die Gemeinden bestreiten, und wo diese nicht ausreichen, die Provinzial Mittel aushelfen, und endlich, für die Provinzen die Staatsmittel. — Werden nach diesem Vorschlage nicht die Gemeinden und sodann auch die Provinzen sich der Lasten zu entheben trachten? und werden sie derselben nicht enthoben, werden es nicht die Gehalte der Schullehrer büssen müssen? Ohne mir anzumassen, in dieser Beziehung ein gegründetes Urtheil abgeben zu können, bin ich doch der Meinung, dass die Unterhaltung aller Schulen unmittelbar vom Staatsärar ausgehen sollte, welches seine Auslagen durch eine Unterrichtssteuer decken könnte. Zu dieser aber würde, glaube ich ein jeder Staatsbürger sich willig bequemen. Nur auf diese Weise können die Dorfschullehrer den willkürlichen Plackereien in ihrer Gemeinde entzogen werden, und sich zu einer erwünschten unabhängigen Stellung erheben.

(Fortsetzung folgt.)

4.
Anzeigen medicinischer Werke.

Die Versuche mit dem Schwefeläther, Salzäther und Chloroform und die daraus gewonnenen Resultate in der chirurgischen Clinik zu Erlangen. Von Dr. F. Heyfelder o. ö. Professor der Medicin und Director der chirurgischen Clinik, Ritter etc. Erlangen. Verlag von Carl Heyder. 1848. 8. 158 Seiten.

Eine der wichtigsten und wohlthätigsten Erfindungen im Gebiete der Chirurgie ist die schmerztillende Wirkung des Äthers und des Chloroforms. Verf., durch chirurgische Abhandlungen schon früher bekannt, sucht in der angedeuteten Schrift die Versuche mit dem Äther und Chloroform und die daraus gewonnenen Resultate darzustellen. Er schickt Einiges über die Inhalationsmethoden des Äthers voraus, beschreibt hierauf 39 Fälle grösserer Operationen, in welcher die Äthernarcose in Anwendung kam, und bespricht sodann die Erscheinungen in Folge der Ätherinhalationen. Mit dem Salzäther hat Verf. 3 Versuche angestellt, welche die Beobachtungen von Fluorens, von Bibra und Harless bestätigen. Hierauf werden 28 Versuche mit den Chloroformeinathmungen detaillirt, welchen einige Bemerkungen über die Zusammensetzung, Bereitung, innerliche Anwendung und die Inhalationsmethoden des Chloroforms vorausgeschickt werden. Zuletzt werden die Erscheinungen in Folge des Einathmens von Chloroform angeführt. Verf. gibt im Allgemeinen den unterbrochenen Inhalationen den Vorzug. Das Resumé der Erfahrungen über die Inhalationen des Chloroforms, des Schwefeläthers und Salzäthers stellt Verf. in folgende Sätze zusammen: 1. Das Chloroform athmet sich leichter und angenehmer ein, als der Schwefeläther, welcher in dieser Beziehung auch gegen den Salzäther zurücksteht. 2. Husten, Übelkeit, Erbrechen und Congestion nach dem Kopfe begleiten die Inhalationen des Chloroforms viel seltener, als den Ätherrausch. 3. Die Anaesthesie wird am schnellsten durch das Chloroform, nach diesem durch den Salzäther, und zuletzt durch den Schwefeläther herbeigeführt. 4. Die Wirkung des Chloroforms ist nicht allein rascher, sondern auch anhaltender, als die des Salz- und Schwefeläthers; die Wirkung des Salzäthers ist am meisten flüchtig. 5. Wenn das Chloroform eine Aufreizung hervorruft, so geht sie rascher vorüber, als die, welche der Schwefeläther bedingt. 6. Das Chloroform wirkt zuverlässiger als der Äther, indem ein Individuum dem Chloroform nicht leicht widersteht, während rücksichtlich des Schwefeläthers diess nicht gesagt werden kann. Der durch das Chloroform hervorgerufene Schlaf ist fester und tiefer, als der Ätherschlaf, und immer mit einer allgemeinen Muskelerschlaffung, mit vollständiger Empfindungs- und Bewusstlosigkeit verbunden. 8. In diesem Zustande können alle Operationen gemacht werden, ohne dass der Kranke die geringste Schmerzempfindung davon hat. 9. Der Chloroformschlaf kann durch intermittirende Inhalationen eine Viertel-, halbe oder ganze Stunde und noch länger ohne Nachtheil für denjenigen, der das Chloroform einathmet, unterhalten werden. Wiewohl das Chloroform entschieden kräftiger, als der Schwefel- und Salzäther wirkt, so steht doch so viel fest, dass es, mit nöthiger Umsicht angewendet, ebenso wenig gefährlich ist, als beide Ätherarten. 11. Der Ätherschlaf ist häufig von Träu-

men (angenehmen und unangenehmen) begleitet, der Chloroformschlaf selten oder niemals. 12. Die aus dem Chloroformschlafe Erwachenden bedürfen längerer Zeit, bis sie wieder im vollen Besitze der Empfindung und des Bewusstseins sind, als die aus dem Ätherrausche Erwachenden. Diejenigen, welche Salzäther eingeathmet haben, erlangen am schnellsten Bewusstsein und Gefühl wieder. 13. Unangenehme Nachwirkungen sind seltener nach dem Chloroform, als nach dem Schwefeläther. 14. Kein Alter und keine Körperbeschaffenheit weist unbedingt die Chloroform-Inhalationen zurück. 15. Es gibt keine Zustände, in welchen die Inhalationen des Äthers vor dem Chloroform den Vorzug verdienen. Nur ein unbesiegbarer Widerwille kann bestimmen, den Äther statt des Chloroforms inhaliren zu lassen. 16. Die Anwendung des Chloroforms ist leichter und einfacher, da es keines besondern Apparates dabei bedarf, und da ein einfaches Taschentuch oder eine Compresse genügt. 17. Der Verbrauch des Chloroforms ist viel geringer, als der des Äthers; das Verhältniss in dieser Beziehung ist nach Snow 1:10. 18. Dem gemäss eignet sich das Chloroform nicht allein eher für die Hospitalpraxis, sondern auch für jede Privatpraxis und selbst für die Militärpraxis im Kriege. 19. Da das Chloroform nicht allein alle Menschen, sondern auch alle Thiere anästhesirt, so ist auch der Veterinär-Chirurgie dadurch ein grosser Gewinn erwachsen. — Druck und Papier sind gut. *Meyr.*

Medicinische Bibliographie vom Jahre 1848.

Die hier angeführten Schriften sind bei Braumüller und Seidel (Sparcassegebäude) vorräthig oder können durch dieselben baldigst bezogen werden.

Baumgärtner (Hofrath, Prof. Dr. K. H.), Handbuch der speciellen Krankheits- und Heilungslehre für practische Ärzte und Studierende. 4. verm. u. verb. Aufl. 7. u. 8. Lief. (2. Bd. Bog. 21—42, Schluss.) gr. 8. Stuttgart, *Scheible, Rieger & Sattler.* Geh. (à) 1 fl. 15 kr.

Beaume *(M.), On Galvanism, and its Efficacy in the Cure of Indigestion, Torpid and Obstructed Liver and Bowels, Asthma, Dropsy etc. By M. La Beaume. 12mo. pp. 36, sewed, 1 s.*

Brande *(W. T.), A Manuel of Chemistry. By William Thomas Brande. 6th edition, greatly enlarged, 2 vols. 8vo. pp. 2056, cloth, L. 2, 5 s.*

Burnett *(C. M.), Insanity tested by Science, and shown to be a Disease rarely connected with permanent Organic Lesion of the Brain, and on that account far more susceptible of cure than has hitherto been supposed. By C. M. Burnett, M. D. 8vo. pp. 110, cloth, 5 s.*

Carus (Carl Gust.) System der Physiologie. 2. völlig umgearb. u. sehr verm. Auflage. 5. Heft. gr. 8. (2. Bd. S. 1—192.) Leipzig, *Brockhaus.* (à) 1 fl. 30 kr.

English Botany; *or, Coloured Figures of British Plants: with their essential Characters, Synonyms, and Places of Growth. By Sir James Edward Smith. The Figures by James Sowerby. 2d edit. Vol. 1, 8vo. pp. 88, 194 plates, cloth, 39 s 6 d.*

Grüll (Reg.-Departements-Thierarzt F. W. A.), Anleitung den Gesundheitszustand und die Krankheiten der schlachtbaren Hausthiere im lebenden wie geschlachteten Zustande zu erkennen. Zum Gebrauche für Fleischer, Viehhändler und Landwirthe. 2. verm. u. verb. Auflage. gr. 8. (36 S.) Breslau, *Gosohorsky.* Geh. 15 kr.

Lane *(B.), On Functional Diseases of the Liver associated with Uterine Derangement; embracing the Consideration of Special Physiological and Pathological Relations hitherto unnoticed. By Buller Lane, M. D. 8vo. pp. 32, sewed, 1 s.*

Lohmeyer (H. L.), Wundarzt I. Kl., *Doctores promoti* und Wundärzte erster Classe. Offenes Sendschreiben an die Mitglieder des Vereins der Minden-Raversbergischen Ärzte. gr. 8. (16 S.) Bielefeld, *Velhagen & Klasing* in Comm. Geh. 12 kr.

Pauli (Gestütsbeamter, Thierarzt O. A.), die rationelle Pferdezucht. Practischer Leitfaden für die Zucht des Pferdes, insbesondere des grossen starken, sogenannten englischen Halbblutpferdes. gr. 8. (VIII u. 104 S.) Marienwerder, *Levysohn.* Geh. 48 kr.

Penike (Dr. G.), Notizen über die Insel Föhr und ihr Seebad in topographischer und medicinischer Beziehung. Zunächst für Badegäste. gr. 16. (84 S.) Itzehoe. Altona, *Schlüter.* Geh. 45 kr.

Popham *(W. H.), The Nursery Guide; or, Practical Hints on the Diseases and Management of Children. By William Home Popham, M. B. 12mo. pp. 220, cloth, reduced to 3 s.*

Robertson *(W. H.), A Treatise on Diet and Regimen. By William Henry Robertson. 4th edition, rewritten and much enlarged, 2 vols. Vol 2, post 8vo. pp. 374, cloth, 6 s.*

Sandby *(G.), Mesmerism and its Opponents. By the Rev. George Sandby, M. A. 2d edition, considerably enlarged, with an introductory chapter on the Hostility of Scientific and Medical Men to Mesmerism. 16mo. pp. 390, cloth, 5 s.*

Schweizer (Privatdoc. Lehrer Dr. Ed.), practische Anleitung zur Ausführung quantitativer chemischer Analysen. Für Anfänger bearb. Bevorwort. von Prof. Dr. Löwig. br. 8 (VIII u. 157 S. mit eingedruckten Holzschnitten.) Chur, *Grubenmann* in Comm. Geh. 1 fl.

Sitzungsberichte der kaiserl. Academie der Wissenschaften 1. Heft. Lex.-8. (168 S.) Wien, *Braumüller & Seidel* Verl. Schreibpap. 48 kr.

Gedruckt bei J. P. Sollinger.